

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Bezirksstadträtin

20.03.2026

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1228/IX

über

Beteiligung junger Menschen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Kontext:

2002 wurde die bis dahin im Fachdienst Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien angesiedelte Stelle für Beteiligung und politische Bildung in den Stab der Jugendamtsdirektorin überführt. Diese strukturelle Entscheidung resultierte aus der Anerkennung der fachdienstübergreifenden Bedeutung und Notwendigkeit der Qualifizierung von Beteiligungsprozessen. Damit war der Auftrag verbunden, die Beteiligung junger Menschen nicht nur bezogen auf einen Fachdienst sondern jugendamts- und jugendhilfefelderübergreifend zu qualifizieren und strukturiert weiterzuentwickeln. Der Fokus der Arbeit sollte nicht mehr auf der Durchführung einzelner Beteiligungsprojekte, sondern vor allem auf der Multiplikator.innenfunktion, auf der konzeptionellen Arbeit und der Befähigung von Mitarbeitenden und Führungskräften des Jugendamtes zur Beteiligung junger Menschen liegen.

2018 wurde die Stelle aus der fachbereichsübergreifenden Beteiligung in der Organisationseinheit Sozialräumliche Planungscoordination (OE SPK), wieder in den Fachdienst 1 Jugend- und Familienförderung eingegliedert - ohne fachliche Begründung, aber mit einer klaren thematischen Eingrenzung auf die Jugendförderung. Damalige Hinweise des Kinder-

und Jugendhilfeausschusses, dass damit die Wirksamkeit der Stelle für das gesamte Jugendamt verloren gehen würde, blieben unberücksichtigt und die Beteiligungsrechte des Ausschusses bei strukturellen Veränderungen und bei der übergeordneten Stellenplanung wurden in Zweifel gezogen. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde über den weiteren Umgang mit dieser Stelle dementsprechend nicht ausreichend informiert. In der Folge ist weitgehend unklar geblieben, wo die Stelle mittlerweile verblieben und wie sie aktuell ausgestaltet ist.

Mehr noch, wird im „Rahmenkonzept zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf der Grundlage des Berliner Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes vom 16.12.2029“ in der tabellarischen Darstellung auf Seite 6 der Beteiligungsstrukturen der Berliner Bezirke mit Stand 8/2019 ausgeführt, dass für die Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen im Rahmen einer Sonderkalkulation jedem Bezirk – und somit auch Pankow – ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 137.500 Euro zugewiesen wurden, um die bisher 1 Stelle um 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen. Das bedeutet, dass im Bezirk Pankow seit 2020 eigentlich 3,5 Stellen für die Beteiligung junger Menschen verankert sein müssten. Besetzt sind jedoch nach aktuellem Kenntnisstand des Kinder- und Jugendhilfeausschusses nur 1,5 VZÄ. In einem Bericht des Jugendamtes Pankow an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vom 23.11.2020 wurden hierzu widersprüchlich 2,5 besetzte VZÄ gemeldet (vgl. Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, S. 2).

Trotz entsprechender Nachfrage an die Stadträtin, die Jugendamtsdirektorin und die Leiterin des Fachdienstes 1 in der Ausschusssitzung am 05.03.26, verbleibt der Sachverhalt unklar. Die Jugendamtsdirektorin äußerte, dass sie nicht wisse, wo die Stelle verblieben ist. In jedem Fall aber stünde diese ursprüngliche Stelle nicht mehr für Beteiligung zur Verfügung. Zu den Stellen waren auch Stadträtin und Fachdienstleitung nicht aussagefähig. Ein gezielter Strukturaufbau durch Stellenaufwuchs wurde negiert, obgleich die Jugendstadträtin selbst eine Beschlussvorlage am 03.07.2025 zu einem solchen Strukturaufbau dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorlegte mit der Zielsetzung das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro zu sichern. Dessen Finanzierung erfolgte und erfolgt weiterhin landesseitig, zu diesem Zeitpunkt stand aber ein Wegfall der Landesmittel im Raum. Das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro übernimmt laut dieser Beschlussvorlage weitere Aufgaben „[i]nsbesondere in der nichtbesetzten Stelle einer*s Kinder- und Jugendbeauftragten (...)“.

Die bestehenden Unklarheiten zur Stellenausstattung gehen mit Fragen zur grundsätzlichen inhaltlichen Arbeit des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro einher und inwieweit dem politischen Auftrag der Kinder- und Jugendbeteiligung angemessen Rechnung getragen wird.

Vorbemerkung

Die Textpassage, die unter der Überschrift „Kontext“ der Kleinen Anfrage vorangestellt ist, enthält verschiedene falsche Annahmen zu Zuordnung, Aufgabenbereich und struktureller Verortung einzelner Stellen im Bezirksamt. Außerdem werden Aussagen von Bezirksamtsmitarbeitenden mindestens unvollständig wiedergegeben und Sachverhalts- und Fragestellungen mit eigenen Wertungen verknüpft. Das Bezirksamt weist diese Darstellung zurück. Eine

Richtigstellung aller enthaltenen unzutreffenden Behauptungen würde den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage überschreiten. Auf die schriftliche Berichterstattung ggü. dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird verwiesen.

Deshalb frage ich das Bezirksamt:

1. Wie viele Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind derzeit zur Beteiligung junger Menschen im Jugendamt besetzt?
2. Wofür wurde die 2002 geschaffene Stelle zur fachgebietsübergreifenden Beteiligung besetzt bzw. für welche Aufgaben und Tätigkeiten wurde das 1 VZÄ anderweitig genutzt und die Stelle somit von ihrem Ursprungszweck entfremdet?
3. Was ist mit den 2,5 zusätzlichen VZÄ im Rahmen der Sonderzuweisung des Landes 2020 geschehen? Wofür wurden diese 2,5 VZÄ eingesetzt, in welchem Fachdienst befinden sich diese 2,5 zusätzlichen VZÄ und mit welchem Stellenprofil wurden sie besetzt?
4. Inwieweit plant die Verwaltung des Jugendamtes sowohl das ursprüngliche 1 VZÄ als auch die 2,5 VZÄ ihrem eigentlichen Zweck der fachdienstübergreifenden Beteiligung junger Menschen in der Angebotsform 4 zuzuführen?

Zu Fragen 1-4

Die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung des Fachdienstes Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien ist mit 2,5 VZÄ besetzt und wird derzeit mit weiteren 0,5 VZÄ befristet ausgestattet. Zusätzlich wird dieser Bereich temporär durch eine studentische Mitarbeiterin mit 8 Wochenstunden unterstützt.

5. Inwieweit plant das Jugendamt Pankow das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro zu einem eigenständigen Fachdienst weiterzuentwickeln, um der Zielsetzung einer fachdienstübergreifenden Beteiligung junger Menschen in Folge der SGB VIII-Reform von 2021 umfassend zu ermöglichen?

Zu Frage 5

Aktuell gibt es keine Bestrebungen, das Kinder- und Jugendbüro Pankow zu einem eigenständigen Fachdienst weiterzuentwickeln. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt des freien Trägers Kinderring Berlin e.V. und des Fachdienstes 1 (Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung) des Jugendamtes, wobei letzterer auch die fachliche Steuerung übernimmt.

Die Finanzierung des Kinder- und Jugendbüros auf Trägerseite erfolgt zu 100% aus Gesamtstädtischen Mitteln des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes für den weiteren Auf- und Ausbau der Beteiligungsstrukturen zur Stärkung von Beteiligung und Demokratiebildung in den Bezirken (Fördersäule 4).

Die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros trägt darüber hinaus zur Umsetzung gesamtbezirklicher Ziele bei, die Schnittstellen zur Jugendarbeit/Jugendförderung haben. Dies ist in der aktuellen Konzeption des Kinder- und Jugendbüros und der damit verbundenen Interessensbekundung umgesetzt. Somit fließen Ressourcen beispielsweise in die Umsetzung diverser Maßnahmen aus dem Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, in die Beteiligung bei Stadtplanungsprojekten sowie in die Qualifizierung und Beratung von Mitarbeitenden, u.a. im Jugendamt Pankow und darüber hinaus ein.

6. In welcher konkreten Form und mit welchen Methoden fließen die bisherigen Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen bspw. in Buch im November 2025 in das politische oder Verwaltungshandeln ein? Bitte um Nennung daraus konkret abgeleiteter Maßnahmen und Handlungsbedarfe und Aufschlüsselung nach den jeweils federführend zuständigen Abteilungen im Bezirksamt.
 - a) Wie und wann wird der zu den auf den Veranstaltungen genannten Bedarfen notwendige „Übersetzungsprozess“ dokumentiert?

Zu Fragen 6 und 6 a)

Die offiziellen Dokumentationen der Veranstaltungen befinden sich derzeit in Abstimmung und können bis Ende April 2026 veröffentlicht werden.

- b) In welcher Form werden die Analyse der Ergebnisse bzw. der Übersetzungsprozess, die daraus abgeleiteten Maßnahmen und im Weiteren auch die Umsetzungsstände gegenüber den jungen Menschen kommuniziert, die an den Veranstaltungen zur Beteiligung teilgenommen haben?

Zu Frage 6 b)

Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt gemeinsam mit den jungen Menschen, die an der Kinder- und Jugendkonferenz beteiligt waren. Die Nachbereitung wird durch das Kinder- und Jugendbüro begleitet, in Absprache mit den jeweiligen Fachämtern im Bezirksamt Pankow. Für Sommer 2026 ist ein Nachbereitungstreffen mit Kindern und Jugendlichen in Buch geplant, in dem gemeinsam ein Blick auf die erste Umsetzungsphase geworfen wird und ein Plan für die weiteren Bedarfe entwickelt werden soll. Der „Übersetzungsprozess“ und die Begleitung der weiteren Umsetzung der getroffenen Verabredungen werden auch darauffolgend weiter begleitet. Das Kinder- und Jugendbüro versteht sich an dieser Stelle als Unterstützung und Vermittlung zwischen Kindern und Jugendlichen und dem Bezirksamt Pankow bzw. den jeweiligen Verantwortlichen.

Für den Tag der Beteiligung ist eine Zusammenfassung in jugendgerechter Form geplant, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. Von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wurde der Wunsch nach Folgeveranstaltungen geäußert, die darauf aufbauen. Dies wird in der Jahresplanung und Konzeption des Kinder- und Jugendbüros mitgedacht und prioritär behandelt.

- c) Wie hoch schätzt das Jugendamt Pankow die Wirksamkeit der bestehenden Rückkopplung mit den jungen Menschen zu der weiteren Bearbeitung ihrer genannten Bedarfe und der Ableitung möglicher Maßnahmen ein?

Zu Frage 6 c)

Die Umsetzung ist gesamtbezirkliche Aufgabe und von den jeweiligen Abteilungsleitungen und ihren Fachämtern abhängig. Das Jugendamt Pankow und das Kinder- und Jugendbüro Pankow werden sich dafür einsetzen, dass die Verabredungen Wirksamkeit erlangen.

Bereits auf der Veranstaltung wurde in den Diskussionen und Aushandlungsprozessen darauf geachtet, dass die Verabredungen realistisch und umsetzbar sind. Prozesse und Maßnahmen, die nicht umsetzbar sind, wurden in der Regel bereits im Gespräch transparent gemacht.

Alle Kernergebnisse fließen in die Maßnahmenplanung zum nächsten Jugendförderplan und den damit verbundenen Bericht zu Sichtweisen junger Menschen ein.

Darüber hinaus werden diese Ergebnisse in der Auswertung und Weiterplanung der Kinderfreundlichen Kommune berücksichtigt.

Zudem werden die einzelnen Ergebnisse und Bedarfe mit den jeweiligen zuständigen Fachämtern abgestimmt und weiter im Blick behalten.

- d) Laut der Verwaltung des Jugendamts, werden derzeit keine weiteren Beteiligungsveranstaltungen in 2026 geplant: Inwieweit sind solche Beteiligungsveranstaltungen wie die Jugendkonferenz in Buch tatsächlich teilhabewirksam, wenn im darauffolgenden Jahr keine Veranstaltung zur gemeinsamen Weiterbearbeitung der genannten Bedarfe und abgeleiteten Maßnahmen erfolgt?

Zu Frage 6 d)

Die Umsetzung der Kinder- und Jugendkonferenz Buch wirkt auch im Jahr 2026 – derzeit befinden wir uns in der Umsetzungs- und Realisierungsphase. Die einzelnen Schritte wurden in 6. b) erläutert.

Das Jugendamt Pankow hat lediglich kommuniziert, dass es im Jahr 2026 keine weitere Konferenz in einer anderen Region geben wird, um sich auf die Umsetzung in Buch konzentrieren zu können und Teilhabewirksamkeit zu gewährleisten.

7. In welcher Form werden die Beteiligungsprojekte, -formate und -veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros evaluiert und wie wird diese Evaluation dokumentiert? Welche Aussage lässt diese Evaluation darüber zu, wie viele junge Menschen mit diesen Formaten erreicht werden, inwieweit die gewählten Methoden das Beteiligungsanliegen fördern und wie hoch die Wirkung der Beteiligung ist?

Zu Frage 7

Die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros, einschließlich einzelner Maßnahmen und Projekte, wird in regelmäßig stattfindenden Klausuren festgelegt, geplant und evaluiert. Darüber hinaus finden Auswertungs- und Evaluationstreffen zwischen fachlicher Steuerung im Jugendamt und dem Träger Kinderring Berlin e.V. statt.

Im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes wird regelmäßig zur Umsetzung berichtet und auch eine entsprechende Statistik geliefert. Darüber hinaus werden die Maßnahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, wozu auch die Angebote der Angebotsform 4, wie das Kinder- und Jugendbüro, gehören, im bezirklichen Jugendförderplan festgeschrieben und auch in Rahmen dieses Steuerungsinstrumentes überprüft.

Bis Ende 2024 wurde der BVV regelmäßig und ausführlich im Rahmen der Umsetzung von VIII-0844 berichtet.

Die Wirkung von Beteiligung lässt sich nicht direkt messen, da Ergebnisse an längere Prozesse gekoppelt sind. Eine Pauschalaussage kann an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Die gewählten Methoden fördern das Beteiligungsanliegen, da auf eine vielfältige Beteiligungslandschaft geachtet wird, um den unterschiedlichen Zielgruppen und Motivationen gerecht zu werden (punktuell, projektorientiert, aber auch langfristig). Beteiligung wird darüber hinaus gezielt angeregt und findet nicht nur über das Kinder- und Jugendbüro Pankow statt. Als Querschnittsaufgabe ist Beteiligung Aufgabe vieler Akteur:innen im Bezirk.

8. Welche konkreten Schritte unternimmt das Kinder- und Jugendbüro sowie das weitere Jugendamt, um dem gesetzlichen Anspruch an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gerecht zu werden?
 - a) Weshalb blieb bei der Jugendkonferenz in Buch bspw. die Hinzuziehung der dortigen Marianne-Bruggenhagen-Schule aus?

Zu Fragen 8 und 8 a)

Für die Mitwirkung an der Kinder- und Jugendkonferenz wurde eine breite Adressatengruppe, u.a. auch Multiplikatoren und Fachkräfte, eingeladen. Somit konnte eine Diversität in der Teilnehmendengruppe erreicht werden (z.B. Grundschulen, weiterführende Schulen, Kinder und Jugendliche aus den Gemeinschaftsunterkünften, Kinder und Jugendliche aus den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der mobilen Jugendarbeit etc.).

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen war es nicht möglich, weitere Gruppen einzubeziehen, ohne auf die Mitwirkung der jeweiligen Fachkräfte aus den Einrichtungen angewiesen zu sein. Diese Mitwirkung konnten nicht alle Einrichtungen ermöglichen.

9. Welche konkreten Schlussfolgerungen wurden aus den Ergebnissen der bisher durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen für Planungsentscheidungen bzgl. der neuen Stadtquartiere des Bezirksamtes gezogen? Bitte um Aufschlüsselung nach Stadtquartier und um Nennung sowohl fachlicher als auch sozialräumlicher Schlussfolgerungen und ggf. auch geplanter Maßnahmen zur Umsetzung der erhobenen Bedarfe junger Menschen.

Zu Frage 9

Die Themenvielfalt der Ergebnisse der Veranstaltungen ist sehr breit und lässt sich nicht auf stadtplanerische Themen reduzieren. Die komplette Vielfalt und weitere Details zu den Ergebnissen werden in den Dokumentationen (siehe 6.a) nachvollziehbar zu lesen sein. Themen, die Kinder und Jugendliche in Buch beschäftigen, waren u.a.

- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Beleuchtung intensivieren
- Alkoholverbot auf Spielplätzen sowie alkoholfreie Zonen in der Nähe von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kitas
- Sauberkeit im öffentlichen Raum und weniger Vermüllung
- Weniger Baustellen

10. In welcher Form sollen insbesondere bei den neuen Stadtquartieren die konkreten Planungsschlussfolgerungen den jungen Menschen gegenüber kommuniziert werden

Zu Frage 10

Bei der Planung von neuen Stadtquartieren werden Kinder und Jugendliche in der Regel jeweils beteiligt. Zur Beteiligung gehört auch die Kommunikation der Ergebnisse und Entscheidungen. Dies wird in der Regel von Planungsbüros durchgeführt und lässt sich an dieser Stelle nicht pauschal beantworten. Das Jugendamt und auch das Kinder- und Jugendbüro begleiten diese Prozesse mindestens beratend.

11. Inwieweit, durch wen und in welcher Form wurde das „Beteiligungskonzept des Bereiches für Kinder- und Jugendbeteiligung und politische Bildung vom 17.12.2019“ fortgeschrieben und qualifiziert? Zu wann plant das Jugendamt Pankow diese Fortschreibung dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Beteiligung vorzulegen?

Zu Frage 11

Aktuell gibt es keine Fortschreibung des Beteiligungskonzeptes von 2019. Weitere Konzeptionen haben sich seitdem mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das am 1.1.2020 neu eingeführte Jugendförder- und Beteiligungsgesetz und die damit verbindlichen Vorgaben in der Maßnahmenplanung des Jugendförderplans sowie der damit verbundenen Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen), ergeben. Der aktuelle Jugendförderplan liegt dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor. Grundlage bildet eine breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften zur Konzeption des Fachbereichs Kinder- und Jugendbeteiligung und der damit verbundenen Maßnahmen.

Weiterhin ist der Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, der auch durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss und die BVV beschlossen wurde, wirksam für die konzeptionelle Arbeit des Fachbereichs und de Kinder- und Jugendbüros Pankow.


Rona Tietje